



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Gymnasien in Bayern  
- Versand per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.2 - 5S4402.4-6.118104

München, 24.11.2009  
Telefon: 089 2186 2568  
Name: Frau Rappel

## **Ethikunterricht**

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund verschiedener Änderungen der GSO erscheint es notwendig, die Grundsätze der Erteilung und Einrichtung des Ethikunterrichts in diesem Schreiben zusammenzufassen und in Erinnerung zu rufen.

### 1. Einrichtung des Ethikunterrichts

Ethikunterricht ist an den öffentlichen Gymnasien Pflichtfach für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen (vgl. Bayerische Verfassung Art. 137, Abs. 2 sowie Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Art. 47). Seine Einrichtung ist in § 46 GSO geregelt:

- Ethikunterricht ist ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Schülern in einer Jahrgangsstufe einzurichten. Ist diese Schülerzahl unterschritten, so soll von der Möglichkeit der Bildung jahrgangsstufenübergreifender Unterrichtsgruppen Gebrauch gemacht werden (vgl. auch Planungsgrundlagen zur Vorläufigen Unterrichtübersicht).

- Kann der Ethik-Unterricht dennoch nicht oder nicht in vollem Umfang eingerichtet werden, so ist er als ausgefallener Pflichtunterricht zu melden.

## 2. Einsatz der Lehrkräfte

Mit KMS VI.2-5S4402.4-6.124505 vom 07.02.2005 und KMBek VI.9-5S5610-6.64089 vom 30. Juni 2008 wurden die Grundsätze für die Erteilung des Ethikunterrichts im Hinblick auf Qualifikation und Einsatz der Lehrkräfte besonders auch in der neuen Oberstufe ausführlich dargelegt. Sie sollen deshalb hier nur in Kürze zusammengefasst werden:

- Die Qualifikation für die Erteilung des Ethikunterrichts stellt das Erste Staatsexamen in Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach (gemäß § 80 LPO I in der Fassung vom 07.11.2002 oder § 76 LPO I in der Fassung vom 13.03.2008) dar.
- Da derzeit nicht genügend Lehrkräfte über diese Qualifikation verfügen, kann der Ethikunterricht auch von Lehrkräften, die das Erste Staatsexamen in Philosophie (gemäß § 79b LPO I in der Fassung vom 09.09.1997) abgelegt haben, erteilt werden. Darüber hinaus können Lehrkräfte eingesetzt werden, die in Dillingen eine entsprechende Fortbildung besucht haben.
- Stehen an einem Gymnasium keine Lehrkräfte zur Verfügung, die über die oben aufgeführten Qualifikationen verfügen, kann der Ethikunterricht fachfremd erteilt werden. Die Entscheidung, welche Lehrkräfte mit der Erteilung des Ethikunterrichts beauftragt werden, trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Dabei ist die Bereitschaft der Lehrkräfte und ihre Eignung für die Erteilung des Ethikunterrichts in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im Interesse einer fundierten Unterrichtserteilung ist ein kontinuierlicher Unterrichtseinsatz anzustreben. Häufig wechselnde Beauftragungen sollen vermieden werden. Lehrkräfte, die auf Dauer fachfremd im Ethikunterricht eingesetzt werden, sind gehalten, sich in diesem Fach fortzubilden. Eine Übersicht über alle für das Fach Ethik angebotenen Fortbildungen wird in den ersten Monaten jedes Schuljahres im Amtsblatt veröffentlicht werden. Bitte weisen Sie die Lehrkräfte, die an Ihrer Schule Ethik unterrichten, darauf hin.

- Hinsichtlich des Ethikunterrichts in der neuen Oberstufe ist Folgendes zu beachten.
  - Ethikunterricht in der Oberstufe kann nicht fachfremd erteilt werden.
  - Ein W-Seminar im Fach Ethik kann nur von Lehrkräften angeboten werden, die die Fakultas im Fach Ethik (Erstes Staatsexamen) oder eine vergleichbarer fachwissenschaftliche Qualifikation (z. B. Magister in Philosophie, Staatsexamen in Philosophie) besitzen.
  - Ein P-Seminar im Fach Ethik kann von Lehrkräften angeboten werden, die entweder die Fakultas im Fach Ethik (Erstes Staatsexamen) besitzen oder an einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme für den Ethikunterricht in der Oberstufe (Zertifizierung in Dillingen) teilgenommen haben.

### 3. Fachbetreuung Ethik

Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion eines Fachbetreuers / einer Fachbetreuerin in Ethik sind neben der notwendigen Mindestwochenstundenzahl eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis in Ethik, die Führung von mindestens zwei Grundkursen in Ethik zum Abitur und die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang in Dillingen - sofern kein Staatsexamen in Philosophie oder Philosophie/Ethik vorliegt. Kann diese Funktion keiner Lehrkraft übertragen werden, so ist ein ständiger Ansprechpartner für das Fach Ethik an der jeweiligen Schule zu benennen.

### 4. Ansprechpartner

Da das Fach Ethik häufig fachfremd unterrichtet wird, besteht eine besondere Notwendigkeit der Netzwerkbildung. Um eine bessere überregionale Zusammenarbeit im Fach Ethik zu erzielen, soll ein Wechsel in der Fachbetreuung an die jeweils zuständige MB-Dienststelle gemeldet werden. Auch soll der neue Fachbetreuer bzw. die neue Fachbetreuerin Kontakt mit dem zuständigen MB-Fachmitarbeiter bzw. der MB-Fachmitarbeiterin aufnehmen.

Geben Sie aus diesen Gründen bitte die nachstehenden Kontaktdaten der regionalen und überregionalen Ansprechpartner an die Fachschaft Ethik weiter.

Folgende regionale und überregionale Ansprechpartner stehen für Fragen, die sich im Bereich des Ethikunterrichts ergeben, zur Verfügung:

a) überregional

ISB-Referentin für Ethik

Frau OStRin Natalie Reger

[Natalie.Reger@isb.bayern.de](mailto:Natalie.Reger@isb.bayern.de)

Fachberater für Ethik an den Gymnasien in Bayern

Herr OStR Rolf Roew, Gymnasium Weilheim i. OB

[husemann-roew@go4more.de](mailto:husemann-roew@go4more.de)

b) regional

**MB-Bezirk Oberbayern-Ost**

Frau OStRin Susanne Asam

Maria-Theresia-Gymnasium München

[susanne.asam@mboost.de](mailto:susanne.asam@mboost.de)

**MB-Bezirk Oberbayern-West**

Herr OStR Dr. Ulrich Winter

Hallertau-Gymnasium Wolnzach

[winter@mb-west.de](mailto:winter@mb-west.de)

**MB-Bezirk Niederbayern**

Frau StDin Inge Knierer

Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut

[cknierer@aol.com](mailto:cknierer@aol.com)

**MB-Bezirk Oberpfalz**

Herr StD Dr. Wieland Bauer

Ostendorfer-Gymnasium Neumarkt i.d. Opf.

[dr.wielandbauer@gmx.de](mailto:dr.wielandbauer@gmx.de)

**MB-Bezirk Schwaben**

Herr OStR Josef Spirk

Gymnasium bei St. Anna Augsburg

[Sepp.spirk@web.de](mailto:Sepp.spirk@web.de)

**MB-Bezirk Oberfranken**

Frau OStRin Bianca Zeitler

Markgraf-Georg-Friedrich-Gymnasium Kulmbach

[bzeitler@aol.com](mailto:bzeitler@aol.com)

**MB-Bezirk Mittelfranken**

Herr StD Wolfgang Engelmann

Reichsstadt-Gymnasium Rothenburg

[woleng@directbox.com](mailto:woleng@directbox.com)

**MB-Bezirk Unterfranken**

Herr OStR Uwe Lerke

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

[ethik-ufr@web.de](mailto:ethik-ufr@web.de)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kempf

Ministerialrat